

Neue KfW-Förderung für Wärmepumpen ab 07/2026

Auch künftig bleiben Wärmepumpen förderfähig

Mit der geplanten Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) werden die staatlichen Förderprogramme für Heiz- und Kühlsysteme schrittweise neu ausgerichtet und soziale Aspekte stärker in den Fokus gerückt. Gleichzeitig sinken die Bemessungsgrenzen für förderfähige Investitionskosten und einzelne

Förderbestandteile werden reduziert, wodurch sich die möglichen Zuschüsse im Zeitverlauf verringern können. Für alle, die eine Heizungsmodernisierung planen, lohnt es sich daher, die anstehenden Änderungen frühzeitig in ihre Entscheidung einzubeziehen und bestehende Fördermöglichkeiten rechtzeitig zu nutzen, um sich noch möglichst hohe Zuschüsse zu sichern.

Die neuen Förderbedingungen gelten für Anträge ab dem 21.07.2026. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt eine Übergangsphase: Liegt bereits eine Bestätigung zum Antrag (BzA) vor, werden die Förderanträge noch nach den bisherigen Förderkonditionen bearbeitet.

Das Wichtigste auf einen Blick

Für alle Projekte:

Basisförderung

30 %

Nur für selbstnutzende Wohneigentümer:

Klimageschwindigkeits-Bonus*

16 %

* Für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder mindestens 20 Jahre alter Gas-Heizungen, **-4 % alle 6 Monate**

Einkommensabhängiger Bonus

Für alle Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 40.000-50.000 €

10 %

Für alle Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 30.000-40.000 €

30 %

Für alle Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von unter 30.000 €

40 %

Für Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind verringert sich die Einkommensgrenze einmalig um 10.000 €.

Die maximal förderfähigen Kosten:

- Förderfähige Investitionskosten sinken auf 28.000 €, **danach alle 6 Monate um weitere 750 € (jeweils zum 1.2. und 1.8. eines Jahres)**

Diese Boni werden reduziert bzw. entfallen:

- Klimageschwindigkeits-Bonus: **alle 6 Monate -4 %**
- Effizienzbonus Wärmepumpe (5 %) entfällt

Tausch einer bestehenden Wärmepumpe oder eines Pelletkessels:

Wer sich für den Tausch einer bestehenden Wärmepumpe oder eines Pelletkessels durch eine neue Wärmepumpe entscheidet, erhält ab 2027 nur noch die Hälfte der Förderung. Wenn die vorhandene Heizungsanlage nach dem 01.01.2008 installiert wurde, wird keine Förderung mehr gewährt.

Neuer Local-Content-Bonus ab 2027:

- Ab Q1 2027 soll ein Local-Content-Bonus eingeführt werden; die Grundförderung für Produkte ohne europäischen Wertschöpfungsanteil wird auf die Hälfte reduziert.
- Vorteil Viessmann „Made in EU“: 15 % Grundförderung + 15 % Local-Content-Bonus zur Stärkung der Wertschöpfung in Europa als neuer Förderhebel.

Förderung am Beispiel Haushaltseinkommen >50.000 €

	Bisher	2026	I. 2027	II. 2027	I. 2028	II. 2028	I. 2029	II. 2029	I. 2030	II. 2030
Max. förderfähige Kosten	30.000 €	28.000 €	27.500 €	26.500 €	25.750 €	25.000 €	24.250 €	23.500 €	22.750 €	22.000 €
Basis-förderung	30 %	30 %	30 %*	30 %*	30 %*	30 %*	30 %*	30 %*	30 %*	30 %*
Klima-geschwind.-Bonus	20 %	16 %	12 %	8 %	4 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Effizienz-bonus	5 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Max. Förderung	55 % 16.500 €	46 % 12.880 €	42 % 11.445 €	38 % 10.070 €	34 % 8.755 €	30 % 7.500 €	30 % 7.275 €	30 % 7.050 €	30 % 6.825 €	30 % 6.600 €

Die Förderung skizziert am Beispiel eines Haushalts mit einem zu versteuernden Jahres-einkommen von über 50.000 €. Sie zeigt, wie sich die maximal erreichbare Förderquote und Zuschusshöhe durch sinkende Bonusbestandteile und reduzierte förderfähige Investitions-kosten bis 2030 schrittweise verringern. Wer frühzeitig modernisiert, kann von deutlich höheren Förderbeträgen profitieren.

* 15 % Grundförderung +
15 % Local-Content-Bonus

Förderung im Vergleich: Bisher und nach der Reform

Haushaltseinkommen	bisher	nach Reform
0 - 30.000,- €	21.000,- € bei 70 %	22.400,- € bei 80 %
30.001,- € - 40.000,- €	21.000,- € bei 70 %	19.600,- € bei 70 %
40.001,- € - 50.000,- €	16.500,- € bei 55 %	15.680,- € bei 56 %
ab 50.001,- €	16.500,- € bei 55 %	12.880,- € bei 46 %

Fazit:

Wärmepumpen bleiben auch in Zukunft ein zentraler Baustein der Energiewende und werden weiterhin gefördert. Mit der geplanten Reform verändern sich jedoch die Voraussetzungen und Zuschusshöhen.

Wer eine Heizungsmodernisierung plant, sollte die aktuellen Rahmenbedingungen frühzeitig in seine Entscheidung einbeziehen. Eine rechtzeitige Planung kann dazu beitragen, die derzeit noch attraktiven Fördermöglichkeiten bestmöglich zu nutzen und langfristig von einer effizienten, zukunftssicheren Heizlösung zu profitieren.